

## Stellenausschreibung

Bei der **Ortsgemeinde Fußgönheim** ist **ab sofort** zur Krankheitsvertretung eine Stelle als



**Bauhofmitarbeiter (m/w/d)**  
**befristet bis 31.01.2026 in Vollzeit**

zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet beinhaltet unter anderem:

- Pflege und Instandhaltung von öffentlichen Grünflächen, Gebäuden und Anlagen
- Ausführung allgemeiner handwerklicher Arbeiten für gemeindeeigene Einrichtungen
- Mitarbeit beim Winterdienst im Rahmen von Rufbereitschaft
- Unterstützung bei Veranstaltungen der Ortsgemeinde

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung im handwerklichen Bereich, z.B. Elektriker, Schlosser, Installateur, KFZ-Mechatroniker, GaLabau o.ä.
- PKW Führerschein
- Technisches Verständnis, Zuverlässigkeit und handwerkliches Geschick
- Teamfähigkeit, sowie die Fähigkeit, eigenverantwortlich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu arbeiten
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit in Einzelfällen

Wir bieten Ihnen:

- Einen attraktiven Arbeitsplatz in einem harmonischen Team
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für Öffentliche Dienste (TVöD) unter Berücksichtigung der Qualifikation und Berufserfahrung
- Arbeitsplatzbezogene Fort- und Weiterbildungen
- Betriebliche Altersversorgung
- Jahressonderzahlung
- Leistungsentgelt als jährliche Einmalzahlung

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung\* mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **23.02.2025** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf, Personalstelle, Hauptstraße 79, 67133 Maxdorf.**

Sie können Ihre Bewerbung auch per E-Mail einreichen unter: [bewerbung@vg-maxdorf.de](mailto:bewerbung@vg-maxdorf.de) .  
Bitte beachten Sie hierbei, dass Ihre Bewerbung als PDF-Datei (maximal 10 Seiten) eingereicht wird.

*\* Bitte reichen Sie nur Kopien Ihrer Zeugnisse etc. und keine Mappen ein, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Mit der Eingabe der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet.*